

Infobrief November 2012

Liebe Freundinnen und Freunde von ATTAC, liebe Mitglieder,

im letzten Info-Brief Oktober hatten wir angekündigt, uns mit den verschiedenen Umverteilungsrunden beschäftigen zu wollen. Dieser Info-Brief widmet sich der Primärverteilung zwischen Arbeit und Kapital. In den folgenden Info-Briefen werden wir auf die finanzpolitische Verteilung über Steuern und die finanzialistische Verteilung über die Finanzmärkte eingehen.

Im Dezember wird es keinen Infobrief geben. Wir gönnen Euch und uns eine kleine Pause.

Wir wünschen unseren Lesern schon jetzt eine ruhige Vorweihnachtszeit, wenig Stress beim Besorgen der Weihnachtsgeschenke und einige besinnliche Weihnachtsfeiertage.

Eure ATTAC-Regionalgruppe Heilbronn

Inhalt

Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.....	2
Primärverteilung zwischen Arbeit und Kapital.....	2
Lohn- bzw. Gewinnquote.....	2
Umverteilung durch „Reformen“ im Gesundheitsbereich.....	3
Umverteilung durch „Reformen“ der Arbeitsmarktpolitik.....	4
Auswirkungen auf den Lebensalltag.....	5
Lokales Bündnis UmFAIRteilen	5
Termine	5

Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Verwässert und verschleiert: Die Bundesregierung hat ihren Armutsbericht bewusst geschönt. Kritische Passagen zur Vermögensverteilung und zur zunehmenden Einkommensspreizung wurden gestrichen.

So ist die Aussage "Die Privatvermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt" in der Einleitung des Regierungsdokuments nicht mehr zu finden. Dies geht aus einem Vergleich des Entwurfs mit der überarbeiteten Fassung vom 21. November hervor.

Die erste Fassung der amtlichen Analyse, die das Bundesarbeitsministerium alle vier Jahre erstellt, war Mitte September an die anderen Ressorts gegangen. Zwei Monate später fehlen nun bestimmte Sätze, mit denen die Beamten des Ministeriums von Ursula von der Leyen (CDU) einen durchaus kritischen Blick auf die Republik geworfen hatten. Der Grund für die Streichung: Die ursprüngliche Version hat nicht "der Meinung der Bundesregierung" entsprochen.

4. Armuts- und Reichtumsbericht Übersicht	
Kurzfassung: Chancen Schaffen, soziale Mobilität ermöglichen	
I.	Auftrag, Ziel und Datenlage
II.	Leitlinien der Bundesregierung
III.	Wichtige Ergebnisse
Inhalt	
Verzeichnis der Infoboxen	
Verzeichnis der Tabellen	
Verzeichnis der Schaubilder	
Teil A: Einführung und Rahmenbedingungen	
I.	Konzeption des Berichts
II.	Gesamtgesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen
Teil B: Analysefokus soziale Mobilität	
I.	Konzeptionelle Überlegungen zur sozialen Mobilität
II.	Erfolgs- und Risikofaktoren in jungen Jahren
III.	Erfolgs- und Risikofaktoren im jüngeren Erwachsenenalter
IV.	Erfolgs- und Risikofaktoren im mittleren Erwachsenenalter
V.	Erfolgs- und Risikofaktoren im älteren und ältesten Erwachsenenalter
Teil C: Die Kernindikatoren – Entwicklung seit dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht	
I.	Verteilung materieller Ressourcen
II.	Arbeitsmarktintegration
III.	Kinderbetreuung und Bildungsbeteiligung
IV.	Gesundheit
V.	Wohnen und Medienleistung
VI.	Wohnungslosigkeit
VII.	Staatliche und ihre Teilhabechancen
VIII.	Gesellschaftliches Engagement und soziale Kontakte
IX.	Gesellschaftliche Verantwortung von Reichen und Vermögenden
Teil D: Anhänge	
I.	Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung
II.	Glossar
III.	Abkürzungsverzeichnis
IV.	Literaturverzeichnis
V.	Tabellen: Kernindikatoren der Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Die vollständige kritische Bewertung ist nachzulesen unter:

www.sueddeutsche.de/politik/einkommensverteilung-in-deutschland-bundesregierung-schoent-armutsbericht-1.1535166

Primärverteilung zwischen Arbeit und Kapital

Lohn- bzw. Gewinnquote

Nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die das Statistische Bundesamt erstellt, setzt sich das darin aufgeführte Volkseinkommen aus Arbeitnehmerentgelt einerseits und aus Unternehmens- und Vermögenseinkommen andererseits zusammen. Die prozentualen Anteile werden als Lohnquote bzw. Gewinnquote bezeichnet.

Seit dem Jahr 2000 ist nun eine **drastische Umverteilung** von den Arbeitnehmerentgelten zu den Gewinn- und Vermögenseinkommen festzustellen. Von 2000 bis 2010 reduzierte sich die Lohnquote von 72,1 % auf 66,5 %, die Gewinnquote stieg von 27,9 auf 32,8 %. In der BRD drückt sich das zum einen darin aus, dass der einzelne Arbeitnehmer gegenüber dem Jahr 2000 im Durchschnitt einen Reallohnverlust von fast 3 % hinnehmen musste (das heißt, die Preise stiegen stärker als die Nettolöhne), zum anderen in dem niedrigsten Anstieg der Lohnstückkosten gegenüber allen anderen EU-Ländern. Unter Lohnstückkosten versteht man die Lohnkosten, die in einem einzelnen Produkt oder in einer einzelnen Dienstleistung stecken. Die im Vergleich niedrigen Lohnstückkosten tragen zu den enormen Exportüberschüssen der BRD bei. Die Folge: Andere Länder haben dementsprechend Defizite in ihren Handelsbilanzen, was auf Dauer nicht gut gehen kann, weil es ihnen an Einkommen fehlt.

Wären die Verteilungsrelationen noch die gleichen wie im Jahr 2000, wären die Arbeitnehmerentgelte 2010 um gut 100 Milliarden Euro höher ausgefallen. In dem genannten Zeitraum summierten sich die „Verluste“ auf 920 Milliarden Euro.

Die Folge daraus: **Es fließt auch weniger in die Sozialkassen.** Bei gleicher Verteilung wie 2000 wären von 2000 - 2011 den Sozialkassen 294 Milliarden Euro zusätzlich zugeflossen.

Umverteilung durch „Reformen“ im Gesundheitsbereich

Schauen wir einmal auf die Gesetze, die einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer gingen. Sie reichen bis in die 1970-er Jahre zurück. Bis dahin war es noch ganz normal, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Beträge, die in die Sozialkassen flossen, bzw. für Maßnahmen, die der Gesunderhaltung dienten, 50 zu 50 teilten (paritätische Beitrags-Finanzierung).

Seit Mitte/Ende der 1970-er werden in zunehmendem Maße die Arbeitnehmer einseitig belastet. Die nachstehenden stichwortartigen Beispiele aus den umfassenden Reformen im Gesundheitswesen sind unvollständig. Eine vollständige Aufführung würde den Rahmen dieses Infobriefes sprengen.

- **1977 Kostendämpfungsgesetz:** Zuzahlungen pro Arznei-, Verbands- und Heilmittel werden eingeführt, Obergrenze der Eigenbeteiligung bei Zahnersatz von 256 Euro wird gestrichen (rot-gelbe Regierung unter Schmidt).
- **1982 Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz:** Für Brillen und bei Heilmitteln wie Massagen, werden 2 Euro pro Verordnung fällig (rot-gelb unter Schmidt).
- **1983 Haushaltsbegleitgesetz:** 1 Euro pro Medikament, der Tag im Krankenhaus kostet 2,50 Euro (schwarz-gelb unter Kohl).
- **1989 Gesundheitsreform:** Einführung von Festbeträgen und eine höhere Rezeptgebühr für Arzneimittel. Aufschlag von 1,50 Euro bei nicht preisgebundenen Präparaten. Verdoppelung der Klinik-Zuzahlung. Deutliche Selbstbeteiligung (zwischen 40 und 50 % der Kosten) beim Zahnersatz (schwarz-gelb unter Kohl)
- **1993 Gesundheitsstrukturgesetz:** Einführung der Budgetierung, erhöhte Zuzahlungen für Medikamente, Zuzahlungen bei Zahnersatz und Heilmitteln sowie für die Krankenhausbehandlung erhöht (schwarz-gelb unter Kohl).
- **1995 Einführung Pflegeversicherung:** Um Mehrbelastung für die Arbeitgeber durch die Beiträge zur Pflegeversicherung auszugleichen, wurde der Buß- und Betttag als Feiertag gestrichen (schwarz-gelb unter Kohl).
- **1996 Beitragsentlastungsgesetz:** Keine Erstattung mehr zu Brillengestellen, erhöhte Zuzahlungen für Arzneimittel, Leistungskürzungen und Zuzahlungserhöhungen bei Kuren, Absenkung des Krankengeldes (schwarz-gelb unter Kohl)
- **1997 GKV-Neuordnungsgesetze:** Weiter erhöhte Zuzahlungen für Arzneien und Heilmittel zwischen 4,50 und 6,50 Euro. Ein Krankenhaustag kostet 7 Euro, Rehabilitationen bis zu 12,50 Euro. Kassenzuschuss für Zahnersatz bei allen ab 1979 Geborenen wird gestrichen. Erhöhte Eigenbeteiligung bei Fahrtkosten (schwarz-gelb unter Kohl)
- **1999 – 2002 Budgetierung:** Durch verschiedene Gesetze werden Budgets für Arzthonorare, Arzneien und Krankenhäuser eingeführt und später verschärft (rot-grün unter Schröder)
- **2003 Gesundheitsreform:** Streichung des Entbindungs- und Sterbegeldes und Einführung der Praxisgebühr. 0,9 % des beitragspflichtigen Einkommens sind allein vom Mitglied als Zusatzbeitrag zu tragen, die Arbeitgeber erhalten dadurch eine Entlastung von 0,45 % (rot-grün unter Schröder).
- **2004 Gesundheitsreform:** Nur in ausgesprochenen Notfällen haben Erwachsene Anspruch auf Zuschuss für Sehhilfen. Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel werden nicht mehr von der gesetzlichen Krankenkasse getragen (rot-grün unter Schröder).

- **2009 Einführung Gesundheitsfonds** mit einheitlichem Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung (schwarz-gelb unter Merkel). Krankenkassen, die mit diesem Beitrag nicht auskommen können Beiträge nachfordern, die einseitig von den Versicherten zu zahlen sind.

Allgemein wird davon gesprochen, dass die paritätische Finanzierung der Beiträge zur Krankenversicherung erst mit der Gesundheitsreform 2003 aufgebrochen wurde. De facto erfolgte aber bereits sehr viel früher eine Verlagerung der Kosten auf die Arbeitnehmer, wie die obige Aufstellung zeigt.

Wir haben die so genannten Reformen in dieser Ausführlichkeit dargestellt, da die Fülle der Maßnahmen sicherlich nicht allen Lesern mehr gegenwärtig ist. **Fast jede dieser Maßnahmen hat dazu geführt, dass die Arbeitnehmer Schritt für Schritt einseitig mit immer höheren Kosten des Gesundheitswesens belastet wurden**, was im Laufe der Jahre erhebliche Entlastungen für die Arbeitgeber bedeutete.

Umverteilung durch „Reformen“ der Arbeitsmarktpolitik

Insbesondere die so genannten Hartz-Gesetze, die in den Jahren 2003 und 2004 in Kraft traten, haben in erheblichem Maße zu einer Umverteilung beigetragen.

- Die Arbeitnehmerüberlassung (auch Zeitarbeit, Leiharbeit, Mitarbeiterüberlassung oder Personalleasing genannt) wurde liberalisiert und erleichtert. Das hat dazu geführt, dass die Zahl der Leiharbeiter sprunghaft angestiegen ist. Nach einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es vor in Kraft treten der Hartz-Gesetze ca. 309.000 Leiharbeiter, im Jahr 2011 bereits 872.000.

Zum Thema Leiharbeit ein Beispiel: BMW in Leipzig

11.000 Leiharbeiter mit geringem Lohn helfen mit, dass BMW seine Produkte in der ganzen Welt preiswert verkaufen kann. Der Leiharbeiter gerät nach Abzug der Kosten für die Leihfirma unter die Armutsgrenze. Deshalb erhält er einen Unterstützungsbeitrag/Ergänzungsbeitrag durch den Staat. Durch dieses Manöver subventioniert der Staat den Betrieb, d.h. die deutsche Wirtschaft. Dies ist ein Finanzierungsbetrug, der letztendlich auf Kosten des Steuerzahlers geht.

- Durch die Einführung von Minijobs erhielten Arbeitgeber Anreize um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.
- Die Zumutbarkeitsregeln, die im Kern besagen, dass jede Arbeit (auch untertariflich bezahlte oder geringfügige Beschäftigung) zumutbar ist, setzten Arbeitslose erheblich unter Druck.

Alle Maßnahmen haben dazu geführt, dass es 2010 fast 8 Millionen Menschen gab, die einer atypischen Beschäftigung nachgingen. Das entspricht 25,4 Prozent aller Erwerbstätigen und ist gegenüber 2001 eine Steigerung um ein Viertel. Als »atypisch« gelten Arbeitsverhältnisse, die befristet sind und/oder in Teilzeit mit einer Wochenarbeitszeit von unter 20 Stunden ausgeübt werden. Auch Zeitarbeit und Minijobs fallen unter diese Definition.

Diese Prekarisierung der Arbeitswelt drückt sich auch in der Entlohnung aus. 20,6 Prozent aller Beschäftigten waren 2010 im Niedriglohnsektor tätig, 2006 waren es noch 18,7 Prozent. Bei atypischen Jobs betrug diese Quote sogar 49,8 Prozent, bei Normalarbeitsverhältnissen, also unbefristeter Beschäftigung mit mehr als 20 Wochenstunden, hingegen nur 10,8 Prozent. Auch die zunehmende Tariffucht hat ihre Spuren hinterlassen. In nicht tarifgebundenen Betrieben werden 31 Prozent aller Beschäftigten mit Niedriglöhnen abgespeist. In Unternehmen und Branchen mit regulären Vergütungsvereinbarungen sind es dagegen nur 10,8 Prozent.

Hierzu mehr unter: (<http://www.neues-deutschland.de/artikel/238155.die-erfolge-der-agenda-2010.html>)

Die genannten Beispiele dürften deutlich machen, dass politischen Entscheidungen für das Absinken der Lohnquote und das Ansteigen der Gewinnquote verantwortlich sind. Die Entwicklung ist nicht naturbedingt. Für die Umverteilung sind die jeweiligen Regierungen verantwortlich zu machen und natürlich unsere angeblichen Interessen-Vertreter im Bundestag, die – wie z.B. bei der Verabschiedung der Hartz-Gesetze – mit großer Mehrheit und teilweise mit den Stimmen der Opposition den Gesetzen zugestimmt haben.

Die Folge der Umverteilung sind zum einen Kaufkraftverluste für breite Schichten der Bevölkerung. Auf der anderen Seite fällt es den Anlegern, bzw. Unternehmenseignern zunehmend schwer, für die steigenden Gewinne rentable Anlagemöglichkeiten in der Realwirtschaft zu finden, was dazu geführt hat, dass immer mehr Gelder ins Finanzkasino fließen.

Auswirkungen auf den Lebensalltag

Nicht beleuchtet haben wir die Auswirkungen dieser Reformen auf den Lebensalltag der betroffenen Menschen. Was bedeutet es z.B. für Hartz-IV-Empfänger konkret, dass sie viele der genannten Kosten im Gesundheitsbereich nicht bezahlen können? Was bedeutet es für diese Menschen, unter dem Existenzminimum leben zu müssen? Wie mag der oder die Arbeitslose mit den Zumutbarkeitsregeln bei der Aufnahme einer Arbeit zurecht kommen? Sind die Sanktionsmaßnahmen, die die Bundesagentur für Arbeit verhängen kann, bzw. die Drohung damit, nicht ein Angriff auf die Menschenwürde jedes einzelnen betroffenen Menschen?

Diesen und weiteren Fragen werden wir in einem späteren Info-Brief nachgehen.

Lokales Bündnis UmFAIRteilen

Inzwischen hat die Podiumsveranstaltung „Gibt es Altersarmut im Stadt- und Landkreis Heilbronn?“, mitveranstaltet vom Bündnismitglied VdK stattgefunden.

Am 04.12. organisiert das Bündnis eine weitere Veranstaltung. Der Referent Richard Pitterle ist Mitglied des Bundestages, dort im Finanzausschuss und im Unterausschuss Kommunen. Für das Thema „**Fiskalpakt - Auswirkungen auf die Kommunen**“ also ein ausgewiesener Experte. (s. unter Termine).

Termine

04.12. (Di)	16:00	Fiskalpakt – Auswirkungen auf die Kommunen – Gewerkschaftshaus
07.12. (Fr)	20:00	Film „Und dann kam der Regen“ - zum Wasserkrieg zwischen einem bolivianischen Dorf und einem Wasserkonzern- Frauenräume
12.12. (Mi)	18:00	HAI – Heilbronner Arbeitslosen-Initiative - Gewerkschaftshaus
12.12. (Mi)	19:30	AG Nachhaltigkeit - Frauenräume
15.12. (Sa)	18:00	Politischer Filmabend – Soziales Zentrum Käthe
16.12. (So)	10:00	attac – Kennenlernen und Mitsprechen
18.12. (Di)	20:00	Energiedemokratie: Stammtisch EnerGeno Heilbronn
19.12. (Mi)	18:30	Plenum Regionalgruppe Heilbronn

Mehr Detailinformationen zu den Terminen finden sich unter:

<http://www.attac-netzwerk.de/heilbronn/termine/>

Ihre ATTAC-Regionalgruppe Heilbronn